

Gesetzliche Grundlagen für die Erhebung von gemeindlichen Abgaben

1) Grundsteuer

Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I. Seite 2794)

Steuerhebesätze

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 215 v.H.
- b) für bebaute und bebaubare Grundstücke
(Grundsteuer B) 430 v.H.

2) Gewerbesteuer

Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, Seite 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809)

Hebesatz für die Steuer nach Gewerbeertrag 430 v.H.

3) Vergnügungssteuer

Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Burbach vom 28.06.2006

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

- 1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 1 a) bei
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 40,00 €
- 2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 1 b) bei
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 €
- 3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten
(§ 1 Nr. 1 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätig-
keiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden
oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges
oder pornographische und die Würde des Menschen ver-
letzende Praktiken zum Gegenstand haben 240,00 €

4) Hundesteuer

Hundesteuersatzung der Gemeinde Burbach vom 21.10.2011

Die Steuer beträgt jährlich

- a) für den ersten
- b) und den zweiten Hund 72,00 € je Hund
- c) für drei oder mehr Hunde 84,00 € je Hund

5) **Verwaltungsgebühren**

Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Burbach vom 30.10.2001.

6) **Erschließungsbeiträge**

- a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- b) Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Burbach vom 05.05.1988

7) **Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen**

- a) Kommunalabgabengesetz (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW, Seite 394), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NW S. 687)
- b) Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Burbach vom 08.12.2004

8) **Müllabfuhrgebühren**

- a) Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Burbach vom 11.12.2002
- b) Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Burbach vom 17.12.2003 und der 4. Nachtragsatzung vom 25.09.2013.

Gebühr bei verlängertem Abfuhrhythmus (8 Wochen) und Befreiung vom Benutzungszwang Biotonne	51,64 €/EWG
Gebühr bei verlängertem Abfuhrhythmus	55,04 €/EWG
Gebühr bei Befreiung vom Benutzungszwang Biotonne	59,16 €/EWG
Gebühr einschließlich Biotonne	62,72 €/EWG

9) **Wasserverbrauchsgebühren**

- a) Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Burbach vom 05.11.1981
- b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Burbach vom 18.10.1985 und der 8. Nachtragsatzung vom 14.12.2011

Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm Wasser 2,07 €zzgl. 7 % Mwst. Darüberhinaus wird eine gestaffelte Grundgebühr erhoben, die sich nach der Nennleistung der Wasserzähler richtet.

10) **Kanalanschlußbeiträge/ -benutzungsgebühren**

- a) Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde vom 15.12.2010
- b) Satzung über die Erhebung von Kanalanschlußbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.12.2010 in der Fassung der 3. Nachtragsatzung vom 25.09.2013

Der Anschlußbeitrag beträgt pro qm Grundstücksfläche 4,72 €
Wird bei einzelnen Grundstücken eine Vorklärung oder Vorbe-
Handlung verlangt, ermäßigt sich der Anschlußbeitrag auf 4,02 €/qm

Kanalbenutzungsgebühren:

Schmutzwassergebühr 2,85 €/cbm
Niederschlagswassergebühr 0,78 €/qm

Darüberhinaus wird zur Schmutzwassergebühr eine Grundgebühr von 4,17 € je Monat erhoben.

11) **Gebühr für das Abfahren und die Behandlung von Klärschlamm sowie Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus abflusslosen Gruben**

- a) Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.09.2008
- b) 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 25.09.2013.
Die Benutzungsgebühr je Kubikmeter entsorgtem Grubeninhalte beträgt je nach Ortsteil zwischen 41,06 € und 65,15 €.

12) **Friedhofsgebühren**

- a) Friedhofssatzung der Gemeinde Burbach vom 28.06.2006 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 27.10.2009
- b) Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Burbach (Friedhofsgebührensatzung) vom 25.06.2012

13) **Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr**

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr der Gemeinde Burbach vom 24.04.2001 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 05.03.2008.

14) **Gebühren für die Benutzung von Turnhallen und Dorfgemeinschaftshäusern**

- a) Benutzungsordnung (Satzung) für die Turnhallen, Gemeinschaftshäuser und Räume der Gemeinde Burbach vom 11.12.2002
- b) Gebührensatzung zur Benutzungsordnung (Satzung) für die Turnhallen, Gemeinschaftshäuser und Räume der Gemeinde Burbach vom 15.02.1994

15) **Gebühren für die Benutzung von Sportplätzen und Umkleidegebäuden**

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Sportplätze und Umkleidegebäude der Gemeinde Burbach vom 17.12.2003

16) **Gebühren für die Benutzung der Bücherei**

Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Burbach - Benutzungsordnung - vom 11.12.2001

17) **I. Artikelsatzung der Gemeinde Burbach zur Anpassung ortsrechtlicher Vorschriften an den EURO vom 11.09.2001**

